

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fortsetzung der Arbeit des John Stuart Mill Instituts in Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr die Arbeit des John Stuart Mill Instituts in Heidelberg, das unter anderem jährlich den Freiheitsindex veröffentlicht, bekannt ist;
2. welchen Stellenwert sie der Freiheitsforschung zumisst, die die Durchsetzung und Gefährdung der Freiheit in Geschichte und Gegenwart und ihre kulturellen Bedingungen wissenschaftlich erforscht;
3. inwieweit Interesse ihrerseits daran besteht, dass diese deutschlandweit einzigartige institutionalisierte Einrichtung zur Erforschung des subjektiven Freiheitsempfindens der Bevölkerung weiter besteht;
4. ob nach ihrer Kenntnis andere Institutionen im Land existieren, die sich mit der Frage nach der gesellschaftlichen Wertschätzung der Freiheit im Wettbewerb mit anderen Werten, wie z. B. Gleichheit, Sicherheit oder Gerechtigkeit, beschäftigen;
5. ob sie der Auffassung ist, dass der empirische Erkenntnisgewinn zur subjektiven Wahrnehmung kollidierender Grundrechte in der Bürgerschaft, wie etwa bei der praktische Konkordanz von Religionsfreiheit und individueller Freiheit in der aktuellen Burka-Verbotsdebatte, verzichtbar ist;
6. ob ihr bekannt ist, dass die Finanzierung des Instituts nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch die SRH Hochschule Heidelberg ungewiss ist, da potenzielle Finanziers auf eine paritätische Förderung durch einen weiteren Träger bestehen;

7. ob eine Förderung oder Unterstützung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgesehen ist;
8. welche Möglichkeiten zur institutionellen Grundförderung sie für das Institut erkennt;
9. welche Möglichkeiten der programmmäßigen Forschungsförderung sie erkennt.

29. 11. 2016

Hoher, Weinmann, Haußmann, Dr. Aden, Dr. Bullinger,
Glück, Dr. Goll, Keck, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Das Heidelberger John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung e. V. (JSMI) wurde 2008 als An-Institut der privaten SRH Hochschule Heidelberg gegründet. Das Institut erstellt unter anderem jährlich den „Freiheitsindex Deutschland“ und berät Unternehmen und Institute zu den Themenfeldern der politischen, wirtschaftlichen und individuellen Freiheit. Es veröffentlicht Artikel und Beiträge und veranstaltet Workshops und Podiumsdiskussionen. Es ist das deutschlandweit einzige Forschungsinstitut, das sich ausschließlich dem Thema Freiheit widmet.

Im Jahr 2015 lief die Förderung durch die SRH Hochschule Heidelberg aus. Zur Finanzierung der Arbeit des Instituts in der Zukunft wäre nun zwar eine Stiftung bereit, dem JSMI zur Seite zu springen – diese besteht aber auf einen weiteren Finanzier. Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Landesregierung Hilfestellungen für die Fortsetzung der Arbeit des Instituts aufzeigen kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. Januar 2017 NR. 31-7533-2-14/1/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob ihr die Arbeit des John Stuart Mill Instituts in Heidelberg, das unter anderem jährlich den Freiheitsindex veröffentlicht, bekannt ist;*

Zu 1. :

Mit dem John Stuart Mill Institut in Heidelberg war das Wissenschaftsministerium bislang nicht befasst. Es handelt sich bei dem John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung, Heidelberg, um eine private Forschungseinrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, die im Jahr 2009 mit Unterstützung der nicht-staatlichen SRH Hochschule Heidelberg gegründet wurde. Nach eigenen Angaben auf der Website des Instituts¹ besteht das Team aus der Institutsleiterin und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

¹ <http://www.mill-institut.de/institut/team/>; abgerufen am 13. Januar 2017

2. *welchen Stellenwert sie der Freiheitsforschung zumisst, die die Durchsetzung und Gefährdung der Freiheit in Geschichte und Gegenwart und ihre kulturellen Bedingungen wissenschaftlich erforscht;*
3. *inwieweit Interesse ihrerseits daran besteht, dass diese deutschlandweit einzigartige institutionalisierte Einrichtung zur Erforschung des subjektiven Freiheitsempfindens der Bevölkerung weiter besteht;*
4. *ob nach ihrer Kenntnis andere Institutionen im Land existieren, die sich mit der Frage nach der gesellschaftlichen Wertschätzung der Freiheit im Wettbewerb mit anderen Werten, wie z. B. Gleichheit, Sicherheit oder Gerechtigkeit, beschäftigen;*

Zu 2. bis 4.:

Nach Kenntnis der Landesregierung wird der Freiheitsforschung national und international beispielsweise in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein hoher Stellenwert beigemessen. Entsprechend breit ist die Forschung – gleichermaßen an staatlichen wie nichtstaatlichen Einrichtungen – angelegt und es existiert eine Fülle verschiedener Indizes zur Messung unterschiedlicher Aspekte von „Freiheit“. Freiheit als zentraler Begriff der politischen Ideengeschichte ist daher von großer Bedeutung. Beispielsweise die Parteienforschung befasst sich mit der gesellschaftlichen Wertschätzung von Werten wie Freiheit, Gleichheit, Sicherheit oder Gerechtigkeit. Auch die Ergebnisse der Meinungsforschung lassen Rückschlüsse auf die Wertschätzung von Freiheit, Gleichheit, Sicherheit oder Gerechtigkeit zu.

5. *ob sie der Auffassung ist, dass der empirische Erkenntnisgewinn zur subjektiven Wahrnehmung kollidierender Grundrechte in der Bürgerschaft, wie etwa bei der praktische Konkordanz von Religionsfreiheit und individueller Freiheit in der aktuellen Burka-Verbotsdebatte, verzichtbar ist;*

Zu 5.:

Das Wissenschaftsministerium sieht keinen Mangel an empirischem Erkenntnisgewinn zur subjektiven Wahrnehmung kollidierender Grundrechte in der Bürgerschaft.

6. *ob ihr bekannt ist, dass die Finanzierung des Instituts nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch die SRH Hochschule Heidelberg ungewiss ist, da potenzielle Finanziere auf eine paritätische Förderung durch einen weiteren Träger bestehen;*

Zu 6.:

Die SRH Hochschule Heidelberg hat dem Wissenschaftsministerium auf Anfrage mitgeteilt, dass die Förderung des Instituts durch die SRH Hochschule Heidelberg ausgelaufen ist und dies der Institutsleiterin frühzeitig mitgeteilt wurde. Über die Finanzierungsstruktur des privaten Instituts liegen dem Wissenschaftsministerium ansonsten keine Erkenntnisse vor. Auf der Website des Instituts² werden folgende „substanzielle Förderer“ genannt: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Donaukurier Verlagsgesellschaft mbh & Co. KG, Klaus Tschira Stiftung (KTS), Stiftung Erneuerbare Freiheit, Stiftung Ökonomischer Fortschritt, Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation.

² <http://www.mill-institut.de/institut/foerderer-sponsoren/>; abgerufen am 13. Januar 2017

- 7. ob eine Förderung oder Unterstützung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgesehen ist;*
- 8. welche Möglichkeiten zur institutionellen Grundförderung sie für das Institut erkennt;*
- 9. welche Möglichkeiten der programmmäßigen Forschungsförderung sie erkennt.*

Zu 7. bis 8.:

Das Institut hat bislang keine Förderung oder Unterstützung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Für eine etwaige institutionelle Förderung des John Stuart Mill Instituts steht dem Wissenschaftsministerium kein Haushaltstitel zur Verfügung. Die Mittel zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind entsprechend der Festlegung im Staatshaushaltsplan spezifisch für staatliche Einrichtungen vorgesehen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst